

## Veränderte Beweislage – Die Rubens-Bildnisse *Veronica Spinola Serra* der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe und *Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra* der Staatsgalerie Stuttgart mit der Provenienz Jakob und Rosa Oppenheimer in der Beurteilung der fortschreitenden Provenienzforschung

Tanja Baensch  / Nora Halfbrodt 

**Abstract:** The Staatliche Kunsthalle Karlsruhe and the Staatsgalerie Stuttgart both purchased each one prominent portrait painting by Peter Paul Rubens from the collection of Conrad Bareiss (1880-1958) in 1964 and 1965 respectively: *Veronica Spinola Serra* and *Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra*. In former times, both paintings had belonged to the inheritance of Jakob Oppenheimer (1879-1941), as part of the stock of the art dealer Dr. Curt Benedict & Co. respectively of the Galerie van Diemen, before being auctioned off at Paul Graupe in Berlin in 1935. Three times, these acquisitions were put to test, each time they were assessed differently. In 1954, a compromise settlement between the Oppenheimer heirs and Conrad Bareiss entitled the latter to retain the paintings. In 2000, when with reference to the Washington Principles a claim to the paintings was asserted, both of them remained with the museums due to an expert opinion. Although both paintings were officially acknowledged as Nazi-confiscated art, the compromise settlement was judged to prohibit a restitution. Again in 2022, the museums were confronted with a questioning of their legal ownership, the paintings allegedly being Nazi-confiscated art. By means of a since that time developed provenance research and important primary sources having been made accessible, it is possible to prove that the paintings in 1935 were not auctioned off for reasons of persecution but in the context of a corporate indebtedness beginning already before 1933. This is why the paintings cannot be objects of a restitution.

**Keywords:** Peter Paul Rubens; Jakob Oppenheimer; Conrad Bareiss; Staatsgalerie Stuttgart; Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Wie sehr die Beurteilung eines Anspruchs dem Stand der Provenienzforschung unterliegt, wie sehr die Entwicklung dieser vergleichsweise jungen Disziplin die Einschätzung eines Falls beeinflusst, lässt sich an einem aktuellen Beispiel zweier Bildnisse von Peter Paul Rubens in der Staatsgalerie Stuttgart und in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe verdeutlichen:

### Der Anspruch 2000 – ein Novum nach der Washingtoner Konferenz

Anfang des Jahres 2000 meldete eine Pariser Rechtsanwaltskanzlei Ansprüche der Erbengemeinschaft nach Rosa (1877-1943) und Jakob (1879-1941) Oppenheimer auf das Bildnis der *Marchesa Imperiale mit Tochter* der Staatsgalerie Stuttgart sowie auf das Bildnis der *Marchesa Veronica Spino-*

*la Doria* der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe an.<sup>1</sup> Das Restitutionsgesuch wurde damit begründet, dass das Ehepaar Oppenheimer als Eigentümer führender Firmen im Kunst- und Juwelenhandel seinen Besitz, auch die beiden Gemälde, verfolgungsbedingt unter Wert veräußern musste. Zu den Firmen gehörten der Konzern Margraf & Co. GmbH und eine Reihe Tochtergesellschaften, darunter die Galerie Dr. Benedict & Co. GmbH, die Galerie Dr. Otto Burchard & Co. GmbH, die Galerie van Diemen & Co. GmbH und die Galerie Alt-kunst-Antiquitäten GmbH. Die Museen in Stuttgart und Karlsruhe hätten die beiden Rubens-Bildnisse von der Person erworben, an die sie 1935 zwangsverkauft worden seien. Mit direkter Berufung auf die kurz zuvor, im Dezember 1999, vereinbarte „Gemeinsame Erklärung“ (Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz) forderte die Kanzlei die Museen auf, die Gemälde an die Erben-gemeinschaft Oppenheimer zurückzugeben.<sup>2</sup> Für die beiden Museen war eine solche Antragstellung neu. Sie vereinbarten mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ein koordiniertes Vorgehen und baten gegenüber den Anwälten um Verständnis für eine Prüfung der Ansprüche. Die ebenfalls hinzugezogene Kulturstiftung der Länder beauftragte über die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe die Provenienzforscherin Anja Heuss, entsprechende Recherchen vorzunehmen. Heuss erarbeitete unter Verwendung aller damals bekannten und zugänglichen Quellen ein Gutachten, das in diesem Fall zugunsten der Museen ausfiel. Ihre Argumentation gelangte zu einem doppelten Schluss:

1 Neue Titel: *Marchesa Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra; Marchesa Veronica Spinola Serra.*

2 Kanzlei an Prof. Dr. Klaus Schrenk (Staatliche Kunsthalle Karlsruhe), 16. Februar 2000, in: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe; Kanzlei an Prof. Dr. Christian von Holst (Staatsgalerie Stuttgart), 16. Februar 2000, in: Staatsgalerie Stuttgart.

1. „Die beiden Versteigerungen der Firma van Diemen et al. 1935 sind als verfolgungsbedingter Verkauf zu bewerten. Sofern Kunstwerke von deutschen Museen auf diesen beiden Auktionen erworben wurden, sollte eine Restitution oder gütliche Einigung mit den jüdischen Erben erzielt werden.“<sup>3</sup>

2. „Dies gilt jedoch nicht für die beiden Gemälde von Rubens, die der eigentliche Gegenstand dieses Gutachtens sind.“<sup>4</sup> Die Empfehlung lautete daher, die beiden Gemälde nicht zurückzugeben.

Die erste Schlussfolgerung resultierte aus dem Schicksal der Familie Oppenheimer und der Beurteilung ihrer Vermögensgeschichte nach damaligem Kenntnisstand.<sup>5</sup> Als unbestritten wurde angesehen, dass Rosa und Jakob Oppenheimer als Juden zu den NS-Verfolgten gehörten. Nach einer Warnung vor einer bevorstehenden Verhaftung flüchteten sie Ende März 1933 nach Frankreich.<sup>6</sup> Jakob Oppenheimer verstarb am 3.6.1941 in Nizza.<sup>7</sup> Seine Frau Rosa wurde zunächst in das Lager Drancy gebracht, am 28.10.1943 nach Auschwitz deportiert und am 2.11.1943 dort ermordet.<sup>8</sup> Ihren drei Kindern gelang es, Deutschland rechtzeitig zu verlassen. Gemäß dem Stand der Recherchen

3 Zitiert nach dem unveröffentlichten *Gutachten zum Fall Van Diemen/Rubens* von Dr. Anja Heuss vom 5.4.2000, Staatsgalerie Stuttgart/Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

4 Zitiert nach dem unveröffentlichten *Gutachten zum Fall Van Diemen/Rubens* von Dr. Anja Heuss vom 5.4.2000, Staatsgalerie Stuttgart/Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

5 Anfang 2000 waren die Vernetzung der Provenienzforschung sowie die Recherchemöglichkeiten noch nicht so ausgeprägt, wie sie es heute sind. Viele Quellen unterlagen noch Sperrfristen, oder ihre Existenz war nicht im Bewusstsein der Forschung. Anja Heuss musste die Wiedergutmachungsakten zu diesem Fall noch mühevoll im Amt 'Wiedergutmachungsbehörden Berlin' ausfindig machen und durfte sie dort nur mit einem Empfehlungsschreiben einsehen. Die Akten gelangten erst später in das Landesarchiv. Die Nutzbarkeit entsprechender Akten galt als Novum der Forschungsmöglichkeiten. Neu war aber auch die Erkenntnis, dass zur Beurteilung eines Falles nicht nur seine Prüfung im Hinblick auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug bis 1945 vorgenommen werden musste, sondern auch diejenige seiner Entwicklung nach 1945.

6 Jakob Oppenheimer eröffnete in Paris am Faubourg St. Honoré ein neues Geschäft „Marvin“, in welches er noch Waren transferierte. Vgl. BADV, Betriebsprüfungsakte Margraf & Co. 3097.

7 Eintrag zu Jakob Oppenheimer, Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer Yad Vashem, <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=11603457&ind=1>.

8 Eintrag zu Rosa Oppenheimer, geb. Silberstein, Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer Yad Vashem, <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=10607373&ind=1>, <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=11603628&ind=1>, <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=3207402&ind=2>, <https://yvng.yadvashem.org/nameDetails.html?language=de&itemId=4124220&ind=1>.

im Jahr 2000 gehörte dem Ehepaar der von Albert Loeske 1929 vererbte Margraf-Konzern samt Tochterfirmen in Berlin. Die Bestände der dazugehörigen Galerien van Diemen & Co. GmbH, Altkunst Antiquitäten GmbH und Dr. Otto Burchard & Co. GmbH wurden bei dem jüdischen Auktionator Paul Graupe in mehreren Auktionen am 25./26.1.1935, 22./23.3.1935, 26./27.4.1935 und am 29.4.1935 versteigert.<sup>9</sup> Bei der dritten genannten Auktion kaufte der Privatsammler Conrad Bareiss (1880-1958) das unter der Losnummer 80 angebotene, nun in Karlsruhe befindliche Rubens-Bildnis, während er das unter der Losnummer 81 angebotene Stuttgarter Gemälde erst in einem Nachverkauf erwarb.<sup>10</sup> Die Gutachterin Heuss nahm an, dass das nachweisliche Verbot zu Rechtsgeschäften für die Geschäftsführer, die Liquidation der Kunstfirmen und die als Zwangsverkauf gewertete Auktion auf den Verfolgungshintergrund des Ehepaars Oppenheimer zurückzuführen waren. Mit Sicherheit seien die jüdischen Kunsthändler von dem faktischen Berufsverbot durch Ausschluss aus der Reichskulturkammer betroffen gewesen. Damit trat die Vermutungsregel in Kraft, wonach der Anspruchsteller als berechtigter Eigentümer vermutet wird. Heuss fand heraus, dass der Kaufpreis für das Karlsruher Gemälde angemessen war, für das

Stuttgarter Gemälde war dies zunächst nicht eindeutig festzustellen. Jedoch schien klar, dass selbst der Erlös des Karlsruher Gemäldes der Familie Oppenheimer nicht frei zur Verfügung stand. Profiteur sei mittels diskriminierender Abgaben „einzig das Deutsche Reich“ gewesen. Nach der 1999 erschienenen Handreichung handelte es sich somit um Restitutionsfälle.<sup>11</sup> Aus derselben Auktion waren bis in die 1960er Jahre hinein über den Central Collecting Point in München bereits Kunstwerke restituiert worden.

Die überraschende zweite Schlussfolgerung in dem Gutachten beruhte darauf, dass ein bereits 1953 erhobener Anspruch seitens der Erben Oppenheimer nach einem außergerichtlichen Vergleich mit Conrad Bareiss 1954 zurückgezogen worden war:

*„Der Anwalt Kalischer erwirkte [...] einen Beschluß zur Sicherstellung der beiden Gemälde, der jedoch nicht ausgeführt werden konnte, da die beiden Gemälde sich in der Schweiz befanden. Ein Jahr später erwirkte Kalischer einen neuen Beschluß, der Bareiss zur Herausgabe der beiden Gemälde innerhalb von zwei Monaten zwang. Offensichtlich sah sich Bareiss nun vor das Problem gestellt, nicht mehr in die BRD einreisen zu können, ohne diesen Fall zu klären.“<sup>12</sup>*

9 Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 25.-26. Januar 1935): Die Bestände der Berliner Firmen Galerie van Diemen & Co GmbH, Altkunst Antiquitäten GmbH, Dr. Otto Burchard & Co GmbH: sämtlich in Liquidation [...] (I. Teil), Berlin 1935; Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 22.-23. März 1935): Die Bestände der Firma Dr. Otto Burchard & Co, Berlin in Liquidation: chinesische Kunst (Band 1), Berlin 1935; Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 26.-27. April 1935): Die Bestände der Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH - Altkunst, Antiquitäten, GmbH: beide in Liquidation [...] II. (letzter) Teil, Berlin 1935; Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 29. April 1935): Die Bestände der Firma Dr. Otto Burchard & Co, Berlin in Liquidation: chinesische Kunst (Band 2), Berlin 1935.

10 In den Preisberichten der Weltkunst ist für den Stuttgarter Rubens ein Zuschlagspreis von RM 25.500,- angegeben, für das Karlsruher Bild seien hingegen RM 63.000,- erzielt worden. Vgl. Die Weltkunst, Jg. IX, Nr. 17, 28. April 1935, <https://doi.org/10.11588/diglit.14712#0016>. Aus der Korrespondenz der Wiedergutmachungsakte geht hervor, dass das Stuttgarter Gemälde aus der Auktion zurückgezogen und einige Tage später von Paul Graupe an den Kunsthändler Richard Zinser freihändig veräußert worden sei. Dieser habe es dann für RM 70.000,- an Bareiss weitergegeben, der Kaufpreis soll Graupe übermittelt worden sein. Ein in der Akte erwähnter Brief von Zinser, der diese Aussage belegen sollte, ist nicht erhalten. In einem anderen Schriftstück derselben Quelle wird Arthur Goldschmidt als Vermittler zwischen Graupe und Bareiss genannt. Vgl. (RA) Kalischer an Bareiss, 9.3.1953, in: WGA-Akte, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, nicht paginiert (nach 75); (RA) Dreyer, Widerspruch des Antraggegners, 8.9.1953, in: WGA-Akte, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, 103-107.

11 Vgl. Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Neufassung 2019, 33-42.

12 Zitiert nach dem unveröffentlichten Gutachten zum Fall Van Diemen/Rubens von Dr. Anja Heuss vom 5.4.2000, Staatsgalerie Stuttgart/Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Anmerkung: Nur fünf Tage vor der Mitteilung des Vergleichs durch den Anwalt der Erben nach Rosa und Jakob Oppenheimer hatte der Anwalt von Bareiss noch der Behörde gemeldet, dass die Überführung der Bilder zur Oberfinanzdirektion Stuttgart bereits in die Wege geleitet worden sei. Vgl. WGA-Akte, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, 171. Einer direkten Restitution zum Zeitpunkt der getroffenen gütlichen Einigung hätte demnach nichts mehr im Weg gestanden. Später nutzte keine der Parteien die Möglichkeit, einen Widerspruch gegen den Vergleich einzulegen.

Der langwierige Vorgang, inklusive des durch die Antragsteller und Antragsgegner gemeldeten Vergleichs sowie des daraufhin von Seiten der Behörde erstellten richterlichen Beschlusses zur Einstellung des Verfahrens, ist in den umfangreichen Akten der Wiedergutmachungsbehörde in Berlin überliefert, die genaue Höhe des Vergleichs jedoch nicht.<sup>13</sup>

Laut Handreichung zur Umsetzung der 'Gemeinsamen Erklärung' von 1999, auch noch in der Neufassung von 2019, kommt als Restitutionsabschluss in Betracht, dass der Besitzer mit dem Restitutionsberechtigten einen Privatvergleich abgeschlossen hat, der den Verbleib des Kunstwerks bei dem Besitzer gegen eine Entschädigungszahlung zum Inhalt hat.<sup>14</sup> Die Gutachterin sah ansonsten schon juristisch aufgrund verjährter Rückerstattungsansprüche keinen Handlungsbedarf. Auch moralisch konnte sie einen solchen nicht erkennen, weil sich die Erben 1954 vollkommen frei zu einem Vergleich hätten entscheiden können. Der außergerichtliche Vergleich mit einer Privatperson sei ebenso eindeutig zu bewerten wie eine Restitution.<sup>15</sup> Damit galten beide Fälle 20 Jahre lang als abgeschlossen.

13 Vgl. WGA-Akte, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, insbesondere 164-173.

14 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Neufassung 2019, 41, [https://www.kulturgutverluste.de/Content/08\\_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=6), <10.10.2022>.

15 Mittlerweile hat sich noch eine weitere Quelle gefunden, die die Anerkennung des Rückerstattungsverfahrens belegt. In einer Erläuterung zur Schadensmeldung betreffend die Galerie van Diemen an das Entschädigungsamt Berlin aus dem Jahr 1956 heißt es: „Die Bilder Nr. 80 und 81 der Versteigerung Teil II (Rubens) sind von Herrn Conrad Bareis [sic!], und das Bild Nr. 4 der Versteigerung Teil II (Benson) ist von einem Museum in Hamburg erworben worden. Bezüglich dieser 3 Bilder haben Rückerstattungsverfahren geschwebt und sind erledigt. Die für diese Bilder ausgerechneten Verluste müssen von dem von Herrn Dr. Plietzsch ausgerechneten Betrag von rund RM 1.000.000,- abgezogen werden, so daß sich der Verlust um 72.400,- RM vermindert.“ Vgl. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO): Reg. 40 159, Margraf & Co. GmbH, 02.

## „Staatsgalerie macht Werbung mit Raubkunst“ – erneute Prüfung des Falls 2022

Anlass zur erneuten Auseinandersetzung mit der Provenienz der beiden Fälle, die in manchen Punkten seither noch andauert, gaben die öffentlichen Äußerungen eines interessierten Privatmannes im Zuge der in Stuttgart vom 22.10.2021 bis 20.2.2022 laufenden Ausstellung *Becoming famous. Peter Paul Rubens*. Im Februar 2022 vertrat der Verfasser sowohl in der *Berliner Zeitung* (Open Source) als auch der *Stuttgarter Zeitung* die Meinung, dass die beiden Rubens-Bilder der Familie Oppenheimer 1935 unrechtmäßig entzogen worden seien.<sup>16</sup> Außerdem zweifelte er die Gültigkeit des Vergleichs und die daraus resultierende Rücknahme des Anspruchs öffentlich an. Als Erwiderung einigten sich die Staatsgalerie Stuttgart und die Kunsthalle Karlsruhe gemeinsam darauf, neben konkreten Stellungnahmen in der Ausstellung und auf den Webseiten mit einem wissenschaftlichen Statement zu reagieren, in dem die Sachverhalte dargelegt werden sollten.

Die erneute Überprüfung der beiden Bilder wurde in Stuttgart und Karlsruhe umgehend gemeinsam wiederaufgenommen und führte nach kurzer Recherche sogleich zu den Ergebnissen jüngerer, miteinander vernetzter Forschungsprojekte in Deutschland und den USA, die sich auf der Grundlage von erst 2013 freigegebenen Quellenbeständen intensiv mit dem Kontext der Unternehmensgeschichte des Margraf-Konzerns befasst hatten. Für das Museum Fünf Kontinente in München forschte in diesem Zusammenhang Ilse von zur Mühlen, für das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg Silke Reuther, für die Stiftung Stadtmuseum Berlin Andreas Bernhard, für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg Anja Ebert und für amerikanische und irische Museen

16 Joo Peter: Die Spur zweier Rubensbilder: Der Fall Rosa und Jakob Oppenheimer, in: *Berliner Zeitung*, Open Source, 1. Februar 2022, <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/die-spur-zweier-rubensbilder-der-fall-rosa-und-jakob-oppenheimer-li.207428>, <10.10.2022>; Joo Peter: Rubens-Gemälde in Stuttgart. Geklaut, gekauft – und nun?, in: *Stuttgarter-Zeitung.de*, 9. Februar 2022, <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.rubens-gemaelde-in-stuttgart-geklaut-gekauft-und-nun.626a9bc2-b0aa-4078-ba57-734085623a99.html?reduced=true>, <10.10.2022>; Joo Peter: Geklaut, gekauft – und nun?, in: *Stuttgarter Zeitung*, 10. Februar 2022, 28.



Laurie A. Stein.<sup>17</sup> In einem Aufsatz hat Ilse von zur Mühlen 2019 die umfangreich erforschte Geschichte zusammenfassend publiziert; auf ihren Ergebnissen sowie den Dossiers der Kolleginnen und Kollegen und dazu nochmals eingesehenen Quellen beruht der folgende kurze Überblick über die Gründe der zuvor genannten Zwangsversteigerungen bei Paul Graupe im Jahr 1935.<sup>18</sup>

## Die Verschuldung der Margraf & Co. GmbH

Albert Loeske (1869-1929) und sein Bruder Leo (†1925) sowie – als angestellter Geschäftsführer – Jakob Oppenheimer hatten 1912 das Silberwarenhaus Margraf & Co. in Berlin übernommen. Bis 1926 erweiterten sie es zu einem Kunsthandelskonzern mit in- und ausländischen Tochterfirmen wie Altkunst Antiquitäten, Dr. Curt Benedict & Co. und Dr. Otto Burchard & Co. Die Galerie van Diemen & Co. GmbH gründete Albert Loeske 1919 mit dem Juwelier Georg van Diemen (1869-1946).

Albert Loeske, der zu einem der reichsten Männer Berlins wurde, vermachte testamentarisch die Geschäftsanteile des Konzerns, damit auch das Stammkapital der Margraf & Co. GmbH in Höhe von 1,5 Millionen Reichsmark, und sämtliche Tochterfirmen seinem langjährigen Geschäftsführer Jakob Oppenheimer und dessen Frau Rosa. Haupterin des Nachlasses (Grundbesitz und Häuser, Firmen, Firmenanteile, Vermögen und persönlicher Besitz) über geschätzte zehn Millionen Reichsmark war Loeskes Lebensgefährtin Rosa Beer (1870-1943). Die daraus resultierenden komplizierten Streitigkeiten mit den Angehörigen Albert Loeskes um das Erbe zogen sich über Jahre hin. Das Finanzamt pfändete zur Begleichung der sehr hohen Erbschaftssteuer als Sicherheit 1930 zunächst 250.000 RM sowie Immobilien.<sup>19</sup>

Durch die Folgen der Weltwirtschaftskrise, aber

auch durch fortgesetzte riskante Wareneinkäufe und Kreditgeschäfte geriet das Unternehmen in wirtschaftliche Schieflage. Zur Begleichung der seit 1929 durch Fehlinvestitionen entstandenen Konzernschulden bei der Berliner Bank Jacquier & Securius hatte Oppenheimer bereits frühzeitig begonnen, Tochterfirmen des Konzerns zu liquidieren oder zu rationalisieren. So wurden die Geschäftslokale der Galerien van Diemen und Dr. Benedict & Co. 1931 zusammengelegt. Ende August 1933 wurde der Beschluss zur Auflösung von Dr. Benedict & Co. im Handelsregister eingetragen. Bereits im März 1932 wurde Oppenheimers Schwiegersohn Ivan Bloch in die Geschäftsführung der inländischen Firmen eingearbeitet, nach der Emigration der Oppenheimers 1933 übernahm er deren Gesamtleitung.<sup>20</sup>

Ende 1932 bezifferten sich die offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bank und dem Finanzamt auf etwas mehr als 7,5 Millionen Reichsmark. Angesichts der angewachsenen und nicht mehr aus eigener Kraft zu bewältigenden Schulden erfolgte im Oktober 1933 die vertragliche Sicherungsübereignung der Warenbestände der Berliner Firmen Dr. Otto Burchard & Co. GmbH, Altkunst-Antiquitäten GmbH und Galerie van Diemen & Co. GmbH an die Bank Jacquier & Securius. Teil des Vertrages war, dass die Bestände in das Eigentum der Bank übergangen, aber weiterhin über die betroffenen Geschäfte veräußert werden sollten, wobei die Erlöse der Bank zur Schuldentilgung ausbezahlt werden mussten.

Als der Konzern den Forderungen der Bank und des Finanzamts weiterhin nicht in ausreichendem Umfang entsprechen konnte, kam es nach Überkunft Ivan Blochs als Geschäftsführer und Liquidator der Firmen mit dem Auktionator Paul Graupe und dem Berliner Bankhaus Jacquier & Securius zwischen Januar und April 1935 zu Versteigerungen von Kunstobjekten. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um jene Objekte, die der Bank 1933 bereits übereignet worden waren, also den Kunsthandlungen und somit der Familie Oppenheimer zum Zeitpunkt der Auktionen schon

17 An dieser Stelle danken die Verfasserinnen den Wissenschaftler\*innen für eine Vielzahl hilfreicher Auskünfte, die Ermöglichung der Einsichtnahme in die Berichte und Materialhinweise zur Kontextualisierung der vorliegenden Fälle.

18 Ilse von zur Mühlen: Die Kunsthandlung Van Diemen & Co. Aus der Geschichte des Konzerns Margraf & Co., in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, hg. vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, Berlin 2019, 209-216.

19 Die Erbschaftssteuer wurde mit einem erhöhten Prozentsatz berechnet, da weder Rosa Beer noch das Ehepaar Oppenheimer mit Albert Loeske in einem verwandtschaftlichen Verhältnis standen. Vgl. BADV, Akte 3097, Betriebsprüfungen Margraf & Co GmbH.

20 Ivan Bloch (1896-1961).

längst nicht mehr gehörten.<sup>21</sup> Die genaue Liste der sicherungsübereigneten Werke ist nicht überliefert. Jedoch ist durch die Provenienz von Diemen sicher, dass das Stuttgarter Gemälde zu diesem Bestand zählte. Das Karlsruher Gemälde aus dem Bestand der bereits liquidierten Kunsthandlung Benedict & Co. ist in die Verkaufsmasse mit eingegangen.<sup>22</sup> Nach Erkenntnis des Forscherteams waren die Auktionen nicht vom Finanzamt in Auftrag gegeben worden. Die Verkäufe führten angesichts vergleichsweise angemessener bis hoher Preise zu einem Erlös von über 1,3 Millionen Reichsmark. Davon konnten nicht nur die Bankschulden vollständig getilgt werden. Es lässt sich darüber hinaus anhand verschiedener Indizien nachweisen, dass der Konzern Margraf & Co. vertragsgemäß die Überschüsse ausbezahlt bekam.

Damit war die komplizierte Geschichte der Erbschaftsregelung, zu der die weitere Abzahlung der Schulden gegenüber dem Finanzamt gehörte und die letztendlich in der „Arisierung“ des Konzerns 1938 und der Emigration Blochs mündete, noch nicht zu Ende. Ihre genaue Darlegung würde in

diesem Zusammenhang jedoch zu weit führen.<sup>23</sup>

## Aktueller Stand

Die beiden Rubens-Gemälde aus der Staatsgalerie Stuttgart und aus der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe gehören unzweifelhaft mit zu der verkauften Bestandsmasse, die Teil des Vertrags mit der Bank Jacquier & Securius war.<sup>24</sup> Im Kontext der neueren Forschungen lässt sich feststellen, dass die Voraussetzungen für eine Restitution auch nach der Neubewertung nicht gegeben sind. Relevant dafür ist die gewonnene Kenntnis der Ursachen für die Auflösung der Kunsthandlungen und die Verauktionierung der Kunstwerke aus dem Warenbestand der Firmen des Margraf-Konzerns im Jahr 1935. Die Forschung kam zu dem Ergebnis, dass sie nicht in der ab 1933 zweifelsfrei belegten Verfolgung der Familie Oppenheimer/Bloch liegen, sondern in der schon ab den späten 1920er Jahren bestehenden, fortschreitenden wirtschaftlichen Schieflage des gesamten Unternehmens. Diese Ursachen konnten mangels Quellenzugang weder in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch im Gutachten aus dem Jahr 2000 erkannt werden. Nachdem die heutigen Rechtsvertreter der Oppenheimer-Erben über das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nach Erscheinen der oben genannten Zeitungsartikel erneut Kontakt zu den beiden Häusern gesucht hatten, wurden die aktuellen Forschungsergebnisse geteilt.

---

21 Eine Abschrift des Versteigerungsauftrags vom 2.11.1934 befindet sich in: BADV, Akte 3097, Betriebsprüfungen Margraf & Co. GmbH, Präsident des Landesfinanzamtes, 1933-1936. Dort heißt es: „1) Die Firmen: Altkunst G.m.b.H., Galerie van Diemen & Co. G.m.b.H., Dr. Otto Burchard & Co. G.m.b.H. i/L., sämtlich in Berlin, Bellevuestrasse 6, ferner die Galerie van Diemen & Co., Amsterdam, Herengracht sowie die Firma Margraf & Co. G.m.b.H., Berlin, Kanonierstrasse 9, sämtlich vertreten durch Herrn Ivan Bloch als Geschäftsführer und Liquidator einerseits, 2) die Firma Graupe, Berlin, Bellevuestrasse 3, andererseits und 3) das Bankhaus Jacquier & Securius, Berlin, An der Stechbahn 3-4, dritterseits schliessen nachstehenden Vertrag: 1. Die zu 1) bezeichneten Firmen erteilen der Firma Paul Graupe den für sie unwiderruflichen Auftrag, die gesamten Warenbestände der Firmen Altkunst G.m.b.H., Galerie van Diemen & Co. G.m.b.H., Dr. Otto Burchard & Co. G.m.b.H. i/Li., die dem Bankhaus Jacquier & Securius als Sicherungseigentum gehören, sowie die Warenbestände der Galerie van Diemen & Co., Amsterdam, zu versteigern. Ausgenommen ist der sogenannte R-Bestand. Massgebend ist der derzeitige Lagerbestand der Firmen, wie er sich aus den Lagerbüchern ergibt. [...] Berlin, den 2. November 1934“.

22 Leider lässt sich nicht rekonstruieren, wie der Transfer des Warenbestandes von Benedict & Co. zu der Auktion erfolgte. Möglich ist, dass das Gemälde zum Bestand von Diemen hinzugenommen wurde. Dass es Verflechtungen zwischen den Firmen gab, zeigt die Tatsache, dass das Gemälde 1929 zu einer Amsterdamer Ausstellung von „Van Diemen & Co., Amsterdam“ eingesandt worden war, in diversen Ausstellungskatalogen von 1930 aber als Besitz von „Dr. Benedict & Co., Berlin“ ausgewiesen ist.

---

23 Zur Begleichung der Erbschaftssteuer auf den Gesamtnachlass kamen die verbliebenen Kunstwerke beim Auktionshaus Dr. Walther Achenbach 1937 zur Auktion, der Erlös blieb hier allerdings weitgehend unter den Schätzwerten. Fälle aus dieser Auktion sind anders zu bewerten. Vgl. Aukt.-Kat. Berlin (Dr. Walther Achenbach, 30. September bis 2. Oktober 1937): Aus den Restbeständen der Altkunst GmbH i. Ligu. Berlin, Berlin 1937; Aukt.-Kat. Berlin (Dr. Walther Achenbach, 13. Oktober 1937): Die Restbestände der Firmen: Galerie van Diemen & Co. GmbH in Ligu., Dr. Otto Burchard & Co. GmbH in Ligu., Berlin 1937.

24 Ausst.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 26.-27. April 1935): Die Bestände der Berliner Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH - Altkunst, Antiquitäten, GmbH: beide in Liquidation; II. (letzter) Teil, Berlin 1935, Lose 80 und 81; Auktionsprospekt (Paul Graupe): Die gesamten Bestände der in Liquidation getretenen Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH, Berlin, Gemälde alter Meister; Altkunst, GmbH, Berlin, Antiquitäten, alte Graphik; Dr. Otto Burchard GmbH & Co., Berlin, ostasiatische Kunstwerke; [...] eine kleine Auswahl bemerkenswerter Kunstgegenstände aus den gesamten Beständen [...], Berlin [ca. 1934].

## Konsequenzen für die Provenienzforschung

Die Anfang 2022 erneuerte Debatte um die beiden Rubens-Bilder hat in den angesprochenen Museen Diskussionen zu relevanten Fragen der Provenienzforschung ausgelöst: Wie gehen wir zukünftig mit alten, für abgeschlossen erachteten Fällen bei neuer Forschungslage um?<sup>25</sup> Wie kommunizieren wir die Problemstellungen der Provenienzforschung auch in komplizierten Fällen verständlicher und transparenter? Und wie agieren wir noch besser und enger miteinander, um ein geschlossenes Auftreten in Forschungsfragen auch nach außen zu signalisieren?

Aus der jüngsten Erfahrung resultiert die Erkenntnis, dass auch ältere, als abgeschlossen betrachtete Fälle regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden müssen. Das heißt, dass zu dem bisherigen Aufgabenspektrum der Provenienzforschung im Museum, wie der proaktiven Bestandsprüfung, der Bearbeitung von Ansprüchen, der Überprüfung von Leihgaben in das Ausland und von Neuerwerbungen, aber auch der Zusammenarbeit in Bereichen wie Vermittlung und Digitalisierung, ergänzend die Revision zurückliegender Beurteilungen hinzukommen dürfte.



Peter Paul Rubens, *Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra*, um 1605/06, Öl/Lw., 207 x 133 cm, Staatsgalerie Stuttgart, Inv.-Nr. 2710. Bildnachweis: Staatsgalerie Stuttgart.

Peter Paul Rubens

*Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra*

Ehemaliger Titel: Marchesa Imperiale mit Tochter  
Ehemalige Zuschreibung (bis 1929):

Anthonis van Dyck

um 1605/06

Öl/Lw., 207 x 133 cm

Staatsgalerie Stuttgart

Inv.-Nr. 2710

<sup>25</sup> Im Vorfeld der Rubens-Ausstellung 2021/22 wurde die Provenienz des Stuttgarter Gemäldes anhand des Gutachtens aus dem Jahr 2000 und der Werkdokumentation im Museumsarchiv geprüft. Es schien zunächst keine Veranlassung zu geben, die Forschungen grundlegend wiederaufzunehmen.



## Provenienz:

1605 bis vermutlich 1822	Familie Imperiali, Genua <sup>26</sup>
Vermutlich 1822 bis 1890	Nachlass der Marchesa Coccapani, Palazzo Coccapani-Imperiale-Lercari, Modena; im Eigentum von Paolo Coccapani Imperiale Lercari <sup>27</sup>
1890, spätestens jedoch 1909 bis mindestens 1919, spätestens bis 22. August 1922	Sammlung Karl von der Heydt (Berlin/Bad Godesberg), Kauf bei Marchese Paolo Coccapani vermittelt über Wilhelm von Bode <sup>28</sup>
[...]	mögliche Lücke 1919-1926 <sup>29</sup>
Mindestens Dezember 1926 bis spätestens Anfang 1929	Galerie van Diemen, New York <sup>30</sup>
Mindestens Anfang 1929 bis 13. Oktober 1933	Galerie van Diemen, Berlin <sup>31</sup>
13. Oktober 1933 bis 26./27. April 1935	Sicherungsübereignung an das Bankhaus Jacquier & Securius, Berlin
26./27. April 1935	Auktionshaus Paul Graupe <sup>32</sup>
April 1935 bis spätestens Ende 1935	Nachverkauf durch Paul Graupe, möglicherweise weiter vermittelt über Richard Zinser oder Arthur Goldschmidt <sup>33</sup>
Spätestens Ende 1935 bis 1958	Sammlung Conrad Bareiss (Salach bei Göppingen/ Zürich), Privatvergleich mit den Erben nach Jakob und Rosa Oppenheimer 1954 <sup>34</sup>
1958 bis 28. April 1965	Charlotte Bareiss, Zürich (1889-1965) <sup>35</sup>
Seit 28. April 1965	Staatsgalerie Stuttgart, Inv.-Nr. 2710 <sup>36</sup>

26 Rubens war nachweislich für Gianvincenzo Imperiale tätig. Die Familie Spinola war mindestens durch die Ehe von Bianca Spinola mit Gianvincenzo verwandt, das Bild wurde vermutlich in Genua oder Rom hergestellt. 1822 hat die Familie Coccapani aus Genua nach dem Erlöschen des Hauses Imperiale-Lecari dessen Namensführung und einen Teil des Gemäldebesitzes übernommen. Es kann angenommen werden, dass das Stuttgarter Gemälde Teil dieses übernommenen Bestands war und somit 1822 von Genua nach Modena gebracht wurde. Vgl. das einschlägige Gutachten von Justus Müller Hofstede, Bildakte Staatsgalerie.

27 Ludwig Burchard gibt an, dass Bode sich genau erinnere, „das Bild um 1890 in Modena von der Marchesa Coccapani für von der Heydt erworben zu haben“. Vgl. Ludwig Burchard: Genuesische Frauenbildnisse von Rubens, in: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen, Staatliche Museen zu Berlin, Bd. 50, Berlin 1929, 319-349, hier: 326.

28 1909 wird C. von der Heydt als Leihgeber des Gemäldes für eine Ausstellung von Bildnissen genannt. Vgl. Ausst.-Kat. Berlin (Königliche Kunstakademie Berlin, 31.3.-30.4.1909): Ausstellung von Bildnissen des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts: aus dem Privatbesitz der Mitglieder des Vereins, Kaiser-Friedrich-Museums-Verein, Berlin 1909, Nr. 29. Das Bild war längstens bis 1919 im Salon des Hauses von Karl von der Heydt in der Von-der-Heydt-Straße 18, Berlin, ausgestellt, wie von der Heydt selbst in seinem Text Unser Haus 1919 schreibt. Im gleichen Jahr gab er das Haus auf: „Dennoch war es unmöglich, sie alle in die neue Wohnung hinüber zu nehmen, auch in Godesberg war dafür kein Platz und vielleicht verlangt die Schwere der Zeiten sich ganz von dem Teil, der jetzt gespeichert ist, zu trennen. Wer weiß?“. Vgl. Bildakte Staatsgalerie. Karl von der Heydt starb am 22. August 1922 in Bad Godesberg. Ob das Gemälde noch zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod in den Verkauf ging, kann nicht genau belegt werden. Im Zuge des Rückerstattungsverfahrens zwischen den Erben Oppenheimer und Conrad Bareiss wird angegeben, dass die Galerie van Diemen das Gemälde für „nur 30.000 RM von dem Vorbesitzer von der Heydt“ gekauft hatte und dass es „lange Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika zum Verkauf angeboten“ war, sich aber kein Käufer gefunden habe. Vgl. WGA-Akte, Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, 105.

29 Letzter belegter Nachweis bei von der Heydt 1919, erster belegter Nachweis bei van Diemen, New York 1926. Dennoch ist eine direkte Einlieferung von von der Heydt in die Galerie van Diemen in Berlin anzunehmen, siehe oben.

30 Burchard gibt an, dass er 1926 lediglich ein Foto des Bildes zur Verfügung gestellt bekommen habe, da sich das Bild bei van Diemen in New York befunden habe. Erst Anfang 1929 bekam er die Möglichkeit, es selbst zu sehen, als es nach Berlin zurückgezogen wurde. Vgl. Burchard 1929 (wie Anm. 27), 328.

31 Die gesamte Galerie van Diemen wurde aufgrund hoher Schulden zusammen mit zwei anderen Firmen der Margraf & Co der Bank Jacquier & Securius übereignet. Vgl. BADV Betriebsprüfungsakte Bankhaus Jacquier & Securius, Akte 2367, Betriebsprüfung 4.-19.8.1938, Bericht Oberinspektor Bernott, 26-28.

32 Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 26.-27. April 1935): Die Bestände der Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH – Altkunst Antiquitäten, GmbH: beide in Liquidation, II. (letzter) Teil, Berlin 1935, Los 81; Landesarchiv Berlin B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, 104.

33 Aussage Conrad Bareiss. Vgl. Bareiss an Kalischer, 2.4.1953, in: Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, nicht paginiert (nach 75). Aus der Korrespondenz der Wiedergutmachungsakte geht hervor, dass das Stuttgarter Gemälde aus der Auktion zurückgezogen worden ist [Anmerkung N.H.: Dies wäre vertraglich möglich gewesen], einige Tage später von Paul Graupe an den Kunsthändler Richard Zinser freihändig veräußert wurde und dieser es dann für RM 70.000,- an Bareiss weitergab. Der Kaufpreis soll Graupe übermittelt worden sein. Ein in der Akte erwähnter Brief von Zinser, der diese Aussage belegen soll, ist nicht erhalten. In einem anderen Schriftstück derselben Quelle wird Arthur Goldschmidt als Vermittler zwischen Graupe und Bareiss genannt. Vgl. Landesarchiv Berlin, WGA B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50.

34 Vgl. Landesarchiv Berlin, WGA B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50.

35 Bildakte Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

36 Erworben am 28.5.1965 von Charlotte Bareiss, Zürich. Vgl. Dokumentation der Staatsgalerie Stuttgart.





Peter Paul Rubens, *Bildnis der Veronica Spinola Serra*, um 1605/06, Öl/Lw., 225 x 138 cm, Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Inv.-Nr. 2505. Bildnachweis: Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Foto: Annette Fischer/Heike Kohler.

Peter Paul Rubens

*Bildnis der Veronica Spinola Serra*

Ehemaliger Titel: *Marchesa Veronica Spinola Doria*

Ehemalige Zuschreibung (bis 1919): Simon de Vos

um 1605/06

Öl/Lw., 225 x 138 cm

Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Inv.-Nr. 2505

## Provenienz:

o.D. bis 1827	Sammlung des verstorbenen polnischen Königs <sup>37</sup>
9. Juni 1827	Auktion Phillips, „The late King of Poland“, London, Los 75
1827 bis 1860	Unbekannter Besitzer
19. Mai 1860	Auktion Christie, Manson & Woods, London, Los 186 (als van Dyck, Clara Eugenia, Archduchess of Austria) <sup>38</sup>
Frühestens 1860 bis 1873	„Marquis de la Rochebousseau“ <sup>39</sup>
5. bis 8. Mai 1873	Auktion „Tableaux de premier ordre anciens & modernes composant la Galerie de M. le Marquis de La Rocheb...“, Experts: Durand-Ruel, Féral, Commissaire-Priseur: Charles Pillet, Paris, Los 99 mit Reproduktion (als Simon de Vos, L’infante Isabelle, gouvernante des Pays-Bas) <sup>40</sup>
1873 bis o.D.	Comte Michel Tyszkiewicz (1828-1897) <sup>41</sup>
o.D. bis 1878	Juliette Tyszkiewicz, geb. Beau [Beaud], Paris (1836-1898) <sup>42</sup>
18. bis 19. Februar 1878	Auktion „Objets d’art [...] beaux tableaux par Drouais, Lampi et de Vos appartenant à Mme J. B.“, Hôtel Drouot, Commissaire Priseur: Ch. Pillet, Expert: Charles Mannheim, Paris, Los 5 (als Simon de Vos, L’infante Isabelle, gouvernante des Pays-Bas) <sup>43</sup>
o.D. bis 1918	Comtesse Boselli, Paris [vermutlich Marie Boselli, geb. Scrive (1846-1918)]
26. bis 28. Juni 1919	Auktion „Succession de Mme la comtesse B... (troisième vente) [...]“, Experts: Georges Petit, Marius Paulme, G. B.-Lasquin, Commissaires-Priseurs: F. Lair-Dubreuil, F. Raymond Warin, Paris, Los 42 mit Reproduktion (als Simon de Vos, Portrait de l’Infante Isabelle d’Espagne) <sup>44</sup>
Frühestens 1919 bis vermutlich 1927	Privatsammlung Brüssel <sup>45</sup>

37 Siehe Aukt.-Kat. London (Phillips, 9.6.1827), Los 75 (Frits Lugt: Répertoire des catalogues de ventes publiques intéressant l’art ou la curiosité, Deuxième période 1826-1860, La Haye 1953, N° 11480), und Frances Huemer: Portraits I (Corpus Rubenianum Ludwig Burchard, Part XIX), Brüssel 1977, 173, Nr. 44: „The late King of Poland’ sale, London (Phillips), 9th June 1827, lot 75 (as Rubens, Portrait of a Lady, habited in a black dress, holding a fan, with a parrot on her right on a balustrade)“. Diese Provenienz ist, anders als bei Huemer 1977, laut Boccardo dem Karlsruher Porträt zuzuordnen. Vgl. Ausst.-Kat. Genua (Palazzo Ducale, 20.3.-11.7.2004): L’Età di Rubens. Dimore, committenti e collezionisti genovesi. Hg. von Piero Boccardo, Genua/Mailand 2004, 28, 64. Der Angabe bei Boccardo zufolge handelt es sich bei dem verstorbenen polnischen König um Stanislaus II. August Poniatowski (1732-1798, reg. 1764-1795). Alexander I. Pawlowitsch Romanow-Holstein-Gottorp (1777-1825, reg. 1801-1825) war in Personalunion seit 1801 Zar von Russland und seit 1815 König von Polen.

38 Lugt 1953 (wie Anm. 37), N° 25597.

39 Hinter der fiktiven Bezeichnung der Auktion von 1873 verbirgt sich möglicherweise ein von dem aus Belgien stammenden Händler Léon Gauchez (1825-1907) organisierter Verkauf, vgl. <https://collections.louvre.fr/en/ark:/53355/cl010063041>, <25.07.2022>.

40 Frits Lugt (Hg.): Répertoire des catalogues de ventes publiques intéressant l’art ou la curiosité, Troisième période 1861-1900, La Haye 1964, N° 33985.

41 Siehe auch die freundschaftlich-kollegiale Originalkorrespondenz Curt Benedict mit Jan Lauts vom März 1965 in der Bildakte der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

42 Mariola Kazimierczak: Michel Tyszkiewicz (1828-1897) à Rome: sa stratégie pour faire connaître sa collection archéologique, in: Archeologia 65 (2014), 57-84, hier: 62. Bildakte Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

43 Lugt 1964 (wie Anm. 40), N° 38025.

44 Katalog der Auktion: <https://bibliotheque-numerique.inha.fr/idurl/1/35488>, <25.07.2022>.

45 Originalkorrespondenz Curt Benedict mit Jan Lauts vom März 1965 in der Bildakte der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

Vermutlich 1927 bis 1933	Kunsthandel Dr. Curt Benedict & Co., Berlin (1931 zusammengelegt mit Galerie van Diemen & Co., nach August 1933 liquidiert) <sup>46</sup>
1933 bis 1935	Bestand des ehemaligen Kunsthandels Dr. Curt Benedict & Co., Berlin
26. bis 27. April 1935	Auktion Paul Graupe, Berlin, Los 80 <sup>47</sup>
1935 bis 1958	Conrad Bareiss, Zürich und Salach bei Göppingen (1880-1958) <sup>48</sup>
1958 bis 1964	Charlotte Bareiss, Zürich (1889-1965) <sup>49</sup>
Seit 1964	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe <sup>50</sup>

## ORCID®

Tanja Baensch 

<https://orcid.org/0000-0002-1656-1537>

Nora Halfbrodt 

<https://orcid.org/0000-0001-9714-8471>

## Zitierhinweis

Tanja Baensch / Nora Halfbrodt: Veränderte Beweislage – Die Rubens-Bildnisse *Veronica Spinola Serra* der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe und *Geronima Spinola Spinola und ihre Enkelin Maria Giovanna Serra* der Staatsgalerie Stuttgart mit der Provenienz Jakob und Rosa Oppenheimer in der Beurteilung der fortschreitenden Provenienzforschung, in: *transfer – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection* 1 (2022), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2022.1.91527>, 192-202.

46 1928 von Wilhelm von Bode als „echtes, sehr bedeutendes Werk des P. P. Rubens“, von William R. Valentiner als „very important work by Rubens“, von Ludwig Burchard als „sicheres und ganz eigenhändiges Werk von Peter Paul Rubens“ begutachtet. Vgl. Bildakte der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe; Burchard 1929 (wie Anm. 27), mit vorangestellter Abbildung „Rubens/Marchesa Brigitta Spinola-Doria, in Schwarz/Berlin, Dr. Benedict & Co.“ und Bildausschnitt 335, Abb. 9, 336 f., 341; Ausst.-Kat. Amsterdam (Rijksmuseum): Oude Kunst. Door de Vereeniging van Handelaren in Oude Kunst in Nederland, Amsterdam 1929, 34, Nr. 116: „Inz. [Inzenders] Van Diemen & Co., Amsterdam“; Ausst.-Kat. Wien (11.1.-23.2.1930): CX. Ausstellung der Vereinigung bildender Künstler Wiener Secession. Drei Jahrhunderte Vlämische Kunst 1400-1700. Veranstaltet vom Verein der Museumsfreunde in Wien, Wien 1930, 21, Nr. 10: „Dr. Benedict & Co., Berlin“; Ausst.-Kat. Antwerpen (Juni-September 1930): Exposition internationale coloniale, maritime et d'art flamand. Section d'art flamand ancien. Tome I: Peintures, Dessins, Tapisseries, Antwerpen 1930, 97, Nr. 240: „Dr. Benedict et Co, Berlin“; Arthur Hendrik Cornette: La Peinture à l'Exposition d'Art flamand ancien à Anvers, Brüssel u.a. 1930, 16, Abb. 20; weitere Literatur und Originalkorrespondenz Curt Benedict mit Jan Lauts vom März 1965 in der Bildakte der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

47 Auktionsprospekt (Paul Graupe): Die gesamten Bestände der in Liquidation getretenen Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH, Berlin, Gemälde alter Meister; Altkunst, GmbH, Berlin, Antiquitäten, alte Graphik; Dr. Otto Burchard GmbH & Co., Berlin, ostasiatische Kunstwerke; [...] eine kleine Auswahl bemerkenswerter Kunstgegenstände aus den gesamten Beständen [...], Berlin [ca. 1934], Tafel 10; Aukt.-Kat. Berlin (Paul Graupe, 26.-27. April 1935): Die Bestände der Firmen Galerie van Diemen & Co., GmbH - Altkunst, Antiquitäten, GmbH: beide in Liquidation [...] II. (letzter) Teil, Berlin 1935, Los 80, Abbildung Tafel 30. Die Angabe der Auktionszeit 3.-6. Mai 1935 in Die Weltkunst, IX. Jg., Nr. 14, 7. April 1935, <https://doi.org/10.11588/digit.14712#0013>, mit einer Abbildung des heute in Karlsruhe befindlichen Bildnisses „Peter Paul Rubens, Bildnis der Marchesa Brigitta Spinola-Doria“ beruht darauf, dass die Auktion zunächst auf Mai 1935 terminiert und dann vorverlegt worden war.

48 Bildakte Staatliche Kunsthalle Karlsruhe; Landesarchiv Berlin, WGA B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50. Privatvergleich mit den Erben nach Jakob und Rosa Oppenheimer 1954, vgl. Landesarchiv Berlin, B Rep. 025-02, Nr.: 3504/50, 164.

49 Bildakte Staatliche Kunsthalle Karlsruhe.

50 Inventar und Bildakte Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Slg.-Kat. Karlsruhe (Staatliche Kunsthalle): Katalog Alte Meister bis 1800. Bearb. von Jan Lauts, hg. von der Vereinigung der Freunde der Staatlichen Kunsthalle, Karlsruhe 1966, 259 f., Nr. 2505.